

# Im Namen des Volkes

**i**mmernoch, wenn ich anfangen will, über Hahn zu schreiben, wird mir schwarz vor Augen und speiübel. Mal vor Trauer. Mal vor Wut.

Dieser Dr. Ludwig Hahn, 64, wird von den Polen als der eigentliche Mörder von Warschau angesehen. Er, der Volljurist, diente seit 1936 der Gestapo. Karrierestationen: Einsatzkommandoführer in Gleiwitz und Kattowitz. Sicherheitspolizeikommandeur in Krakau. Himmlers Beauftragter in Preßburg. Einsatzgruppenleiter in Griechenland. Zum Schluß als SD-Spezialist mit dem Auffangen zurückflutender Truppen beschäftigt. Von 1941 bis 1944 herrschte er in Warschau über eine etwa 600 Mann starke Dienststelle. Dort wurden während seiner Zeit Hunderttausende in Vernichtungslager »umgesiedelt«. Von den 1,4 Millionen Einwohnern wurden 900 000 umgebracht und das Getto dem Erdboden gleichgemacht. Hier steht nur ein Bruchteil seiner Taten zur Anklage. Vor allem die Verbrechen im Pawiak-Gefängnis. 100 000 Gefangene, die meisten Polen. 37 000 dort ermordet, 60 000 in KZs weitergeleitet. Das erklärt das starke Interesse, mit dem die polnische Öffentlichkeit den Hamburger Prozeß verfolgt.

Hahns Mitangeklagter Wippenbeck, Niederbayer, Sohn eines Ofensetzers, 15 Geschwister, wird beschuldigt, mindestens zehn Häftlinge in den Kellern des Pawiak erhängt zu haben, nachdem er sie vorher unter anderem durch Turnübungen auf glühender Asche folterte. Jetzt, 27 Jahre nach dem Krieg und nach zwölf Jahren Ermittlung, stehen die beiden reichlich verspätet vor Gericht.

Ich komme mit großem vollgestopftem Ibiza-Korb. Werde nicht durchsucht. Ganz recht: Man befürchtet hier kein

Attentat. Weder auf den Angeklagten noch auf das Gericht. Weder von jüdischer noch kommunistischer, noch polnischer, ganz zu schweigen von anarchistischer Seite. Genau ein Stockwerk tiefer tagen gegen den Petra-Schelm-Freund Hoppe zahllose, bewaffnete Polizisten und ein Staatsanwalt mit eigener Leibwache. Hätte gern gewußt, ob der dienstereifere Hahn auf dem Weg an ihnen vorbei auch gute Ratschläge erteilt.

Da im Gerichtssaal nicht fotografiert werden darf, warten Fernsehen und Presse sehr lange mit gezückten Kameras auf dem Gang. Jedesmal, wenn ein älterer Mann sich nähert, schreit jemand: »Da ist er! Da kommt er!« Und die Scheinwerfer flammen auf. Ungefähr zwanzigmal, bis es wirklich Hahn ist. So wird uns klar: Jeder konnte es gewesen sein. Das Gefühl, das ich jahrelang beim Einkaufen, in der Bahn, überall hatte, wo einer über fünfzig war. Ja, wir warten auf einen Mann, den man mit vielen, vielen anderen alten Männern verwechseln kann.

Hahn ist mir zutiefst unsympathisch. Wüßte ich nichts über ihn, würde ich ihn mir trotzdem nicht zum Vater, Großvater oder Vorgesetzten wünschen. Daß sein Familienleben so intakt ist, wundert vielleicht nur mich. Eine Frau, die ihm die Treue hält. Vier erwachsene Kinder in guten Berufen, gut verheiratet, gut erzogen. Und daß er jetzt vor Gericht steht, nimmt seine Familie sicher nicht ihm übel, sondern dem Staat.

Ist auch wahr. Wie kann man einem gutgläubigen Mann so übel mitspielen! Sagt er doch: »Unter falschem Namen lebte ich nur die allerersten Jahre nach dem Krieg. Solange die Gefahr einer Auslieferung bestand. Vor deutschen Gerichten hatte ich keine Angst.« Als ich daraufhin auflache, weil ich mir denken kann, wie wenig dieser wahre, in der Öffentlichkeit ausgesprochene Satz dem Gericht paßt, werde ich vom Vorsitzenden, auch öffentlich, gerügt. Auch er wie Hahn ein Mann, dem Ordnung und gutes Benehmen

über alles gehen. Im Gang, unter Ausschluß der Öffentlichkeit, bittet er mich dann um Verzeihung.

Hahn sieht aus wie eine Mischung aus ausgelaugtem Kirchenvater und besonders miesem Baby. Der kleine rosa Mund und die lange spitze Nase tief nach unten gezogen. Er hat etwas von einer alten Frau an sich. Welche rosa Haut. Ein durch Narben zerfetztes Rosa. Schmissee? Natürlich. Wo sollte er sonst auch Narben hernehmen? Weißhaarig. Natürlich dezent. Ein alter Herr, der etwas langweilig erzählt. Ein Ehrenmann mit phänomenalem Gedächtnis.

Er spricht durch gefaltete Hände, die den Ton schlucken, wenn es um für ihn unangenehme Dinge geht. Ansonsten eine gesunde, runde Befehlsstimme. Oft rügend. Aufgebracht. Angewidert, wenn er von der »anstößigen Redensweise mancher Leute« spricht. Er scheint die dummen Fragen eines jungen, dummen Gerichtes einfach als Zumutung zu empfinden.

Man scheint ein Einsehen zu haben. Die Fragen werden immer entschuldigender vorgebracht: »Ich will Sie hier nicht in eine Falle locken...« Über dem Ganzen könnte stehen: »Verzeihen Sie, daß ich gezwungen bin, Fragen zu stellen.«

Höfliches Geplauder wie bei einer Ausstellungseröffnung: Kennen Sie...? Kannten Sie...? Unerträglich. Ungeheuerlichkeiten im gepflegten Club-Stil.

Dann dreht es sich um Hahns Standgerichte und darum, wie viele Todesurteile er »schaffte«. Auch da Leistungsprinzip. Hahn: »In einer Sitzung von einigen Stunden schaffte man vielleicht 10, 20, 30, 40, vielleicht auch mehr. In Abwesenheit der Häftlinge nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Zahl von 110 halte ich nun wirklich für übertrieben. Schließlich war eins zu zehn Satz!« (Für einen toten Deutschen war es »legal«, zehn Polen umzubringen.)

Daraufhin wird hin- und hergerechnet. Einer Grundschulaufgabe gleich: »Wie viele Todesurteile sind möglich in zehn Minuten, wenn man ausgeht von fünfzig und mehr in vier

Stunden?« Denn Hahn meint, es sei so schwer. Er könne leider nur raten.

Thomas Wippenbeck ist nicht wie Hahn. Berichterstatter spotten über das ungleiche Gespann. Dabei ist die Kombination von Ausdenker und Werkzeug schon immer beliebt gewesen. Ein Mann wie Hahn braucht selbstverständlich Leute fürs Grobe. Und für Wippenbeck dürfte allein die Nähe dieses Mannes von Welt einen Aufstieg bedeutet haben.

Ein Aufstieg, der allerdings dadurch limitiert war, daß er das Testthema »Aufgaben der Sicherheitspolizei« nicht bewältigte. Zum Vorsitzenden, mühsam bayerisch, mit großen, knochigen Händen gestikulierend: »Da muß ich mich schämen. Ich habe keine Schule genossen. Da stand ich wie ein Ochs vorm Berg. Und bin durchgefallen. Bestimmt wurde da so gesprochen, wie Sie hier fragen.«

Sicher hat er auch jetzt wieder Angst, neben seinem gewieften, wortkundigen Ex-Vorgesetzten durchzufallen. Er wird sowieso schroffer behandelt als Hahn, wenn auch immer noch höflicher als Ladendiebe.

Aber auch diesem schlichten Mann ist Ekel nicht fremd. O nein. Nicht, daß es so viele Tote gab, stank ihm, sondern daß diese verbrannt wurden: »Das hat fürchterlich gestunken«, sagt er sich schüttelnd.

Er sieht aus wie ein Holzschnitt. Ein Mann, dem man Stuhl, Essen und Trinken anbieten würde, wenn er als Bettler an die Tür käme. Eine Asyl-Gestalt, nur gewaschen und rasiert. Ein Killer-Würstchen. Aber den Toten und Hinterbliebenen ist sicher auch das kein Trost.

Ich versuche, seine Galle durch Hinweise auf Hahns Verachtung für ihn hochzutreiben. Verbittert meint er: »Ja, der spricht schon seit sechs Jahren kein Wort mit mir.« Allerdings sitzen die beiden Herren dann doch endlich zu zweit an einem Tisch in der Kantine. Sonst ißt Hahn mit seinen Anwälten, und Wippenbeck bleibt allein. Es ist klar, daß man sich nicht distanziert wegen seiner Taten, sondern weil

ein Wippenbeck so oder so kein Umgang für einen Juristen ist. Anders als der Volljurist Hahn, dessen Dokortitel, von dem man bei Gericht vor jedem Satz an ihn beflissen Gebrauch macht, bis heute nicht aberkannt ist. Ich finde es sowieso blöde, jemandem ein bestandenes Examen streitig zu machen. Man büßt ja durch seine Taten nicht sein Wissen ein. Schlimm, daß ein Vorbestrafter nicht mehr studieren darf. Schlimm, daß ein Arzt, der bei Abtreibungen erwischt wird, nicht mehr praktizieren darf. Wird ein Briefträger beim Ablösen einer Briefmarke erwischt, ist auch diese Karriere beendet. Aber Dr. Hahn ist ja weder vorbestraft noch Briefträger, und gegen Abtreibungen hat er sicher ne Menge.

Hahn ist, wie seine Kinder, aus gutem Haus. Die Eltern, Hofinhaber, betont deutsch und kirchentreu. Auch Hahn löste sich nur von der Kirche, weil er »die Miesmacherei der Pfarrer, die von der Kanzel aus gegen den Führer hetzten«, satt hatte. Trotzdem leistete er den Adolf-Hitler-SS-Treueid mit religiöser Formel. Nachdem er sich über unvermischtes Deutschtum ausgelassen hat und den »Ich schwöre dir, Adolf Hitler«, usw.-Eid mühelos auswendig herunterrasselt, sagt der Vorsitzende zu der Hinzuziehung des lieben Gottes: »Das überrascht mich.«

Mich nicht. Hahn wollte eigentlich Theologe werden, studierte dann aber Jura. Bestand »cum laude«. Die hervorragenden Zeugnisse begleiten ihn bis zum heutigen Tag. Die seiner Vorgesetzten aus der Nazizeit sind geradezu hymnisch.

Auch nach dem Krieg blieb Hahn fleißig und arbeitete sich in neuen Berufen hoch. In Wuppertal, Karlsruhe und Hamburg. Als Verkaufsleiter, Prokurist. Zwischendurch — 1960 bis 1961 und 1966 bis 1967 — U-Haft. Dann Haftverschonung. Vom IOS-Konzern wurde er unter dem Druck vom »Stern« offiziell gekündigt. Inoffiziell beschäftigte man ihn weiter. An SS-Kameradschaftsabenden nahm er aus Angst vorm Verfassungsschutz nicht teil.

Auch sein Charakter wird wieder und wieder gerühmt.

Kein Wunder, daß sein Schwager, der Vorsitzende des NATO-Militärausschusses und Vier-Sterne-General, Johannes Steinhoff, der vorgeladen wurde, gerne als Entlastungszeuge für die moralische Haltung und Auffassung Hahns aussagte. Auch er ein aufrechter Mann, dessen Buch man entnehmen kann, daß er bis zum Ende eigentlich nichts gewußt hat über das, was in Deutschland so vorging. Obwohl man in dieser Familie so intensiv am Werdegang und Wohlergehen der andern durch liebe Besuche hin und her teilnahm.

Na ja, wer weiß. Vielleicht unterhielt man sich bei solchen Gelegenheiten (auch in Warschau) über Privateres als den mühseligen täglichen Multimord. Schlimm genug, daß irgendsoein Querkopf beanstandete, daß der Entlastungszeuge Steinhoff 1967 zusammen mit dem derzeitigen U-Häftling Hahn und dessen Untersuchungsrichter Remé Kaffee trank. Nur weil weder Wachtmeister noch Protokollführer zugegen waren? Wie kleinlich. Da sieht man wieder, wie leicht ein deutscher Mann in Verdacht gerät. Wahr ist, daß es nur ein Kaffeepausch zu zweit war. Richter Remé war nur hilfsbereit als Aufseher zugegen.

Ich weiß sowieso nicht, wo hierzulande das Mißtrauen in die Justiz herkommt. Die Tatsache, daß eine Reihe Richter Altnazis sind, wird doch nicht der Grund sein. Daß die ihre jungen Favoriten nachgezogen haben, auch nicht. Und daß allein dieser Prozeß zwölf Jahre eifrig verschleppt wurde, erst recht nicht. Die Tatsache, daß in Hamburg ein Haufen Richter und Staatsanwälte (über 40) in die Bußgeldaffäre verwickelt sind, schon eher. Denn da sie ihrerseits auch anderen Altnazis nichts anhaben, kann man von Zwiespältigkeit auf dem politischen Sektor nicht sprechen. Da sieht es natürlich anders aus, wenn man weiß, wie fleißig sie Eigentumsdelikte ahnden. Und da fast jeder von jedem allzuviel weiß, kann jeder jeden bremsen.

Nein, Hahns Vertrauen in die Justiz müßte man sich zu eigen machen. Hahn, der gegenüber Günter Wallraff im

Herbst 1970 nicht unfroh darüber war, daß er sich bester Beziehungen zur Hamburger Staatsanwaltschaft rühmen könne und immer als erster alles erfahre. Justizsenator Heinsen ließ die Presse folgerichtig wissen, er habe geprüft, und es sei nichts dran.

Dann war es wohl auch wirklich nur ein doppeltes Versehen, daß einerseits ein Landgerichtsdirektor Herrn Dr. Hahn ein Paket mit Untersuchungsakten zusandte, so daß sich der Angeschuldigte auf die belastenden Aussagen einstellen konnte. Und daß man zweitens, als man bei einer Haussuchung in Hahns Villa diese Akten fand, sie ihm wiederum ließ.

Bei einem so beliebten Mann wie Hahn wundert es auch nicht, daß ein Hamburger Landgerichtsrat aus Gefälligkeit dessen Versicherungsagentur weiterführte, als dieser in U-Haft war. Und sollte noch mal jemand von der Härte deutscher Gerichte sprechen, muß ich dem entgegenhalten, daß man Hahn Weihnachten 1967 trotz Fluchtverdachts gegen nur 8000,— DM Kautions aus der Haft entließ. Das finde ich schön, gerade zu Weihnachten, wo kein Deutscher gern im Gefängnis sitzt.

Daß man den Herrn Oberstaatsanwalt Kurt Tegge, der jahrelang unermüdlich am entschiedensten alles tat, um die NS-Beschuldigten vor Gericht zu bringen, absägte und statt dessen den jungen Ankläger Grosse zum Oberstaatsanwalt und Leiter des NS-Dezernats beförderte, wird sicher auch seine Gründe gehabt haben. Denn dieser Beförderung ging ein einmaliger Vorgang in der deutschen Rechtsgeschichte voran. Zwölf Staatsanwälte des Hamburger NS-Dezernats hatten sich in einem Schreiben an Justizsenator Heinsen wegen grober Mängel und Unrichtigkeiten von der Anklageschrift ihres Kollegen, Dr. Erwin Grosse, distanziert.

Daß seit 1966 von den 2000 Beschuldigten, gegen die wegen Mordes in der NS-Zeit ermittelt wird, erst 21 vor Gericht gestellt und nur 8 bestraft wurden, wird auch seine

Gründe haben. Da es die Überlebenden, die als Zeugen in Frage kommen, überall hinverschlagen hat, kann sich noch so mancher bei Gericht auf schöne Reisen um die Welt freuen. Auf Kosten der Steuerzahler. Unter dem Vorwand, genau sein zu müssen. (Siehe 26 000 beschriebene DIN-A-4-Blätter, d. h. 130 Aktenbände im Prozeß Hahn und über 2000 durch Fragen gequälte Zeugen.) Begegnen sich Staatsanwalt und Verteidigung auf solchen Reisen in fernen Ländern, ist das ja auch nur zu begrüßen. Es fördert die Freundschaft, macht die spätere Zusammenarbeit vergnüglicher.

Dieser Teilprozeß wird womöglich ein Jahr dauern. Jeder Angeklagte hat zwei Wunsch-Pflichtverteidiger. Diese Verteidiger erhalten 400 Mark pro Kopf je Verhandlungstag. Auch dies zahlt der Staat gerne.

Mich weist man immer, wenn ich vor Wut zu platzen drohe, auf die demokratischen Spielregeln hin. Spielregeln, die immer nur den Rechten zugute kommen. Ich sitze in diesem Prozeß, Teil eines Kafka-Alpträumens. Sitze still und denke: Das darf doch alles nicht wahr sein. Warum höre ich mir dies Gequatsche an? Warum schreie ich nicht?

Ich hab das Gericht vor mir:

Landgerichtsdirektor Dr. Plambeck,

Landgerichtsrat Bartels,

Assessorin Manolakis,

Landgerichtsrat Dennhardt,

Oberstaatsanwalt Dr. Grosse,

Staatsanwalt Rolff.

Die sechs sind jung. Bartels als einziger schnell, eifrig und präzise in seinen Fragen.

Verteidiger: Dr. Hajo Wandschneider, Dr. Jost Heine-  
mann, Helmut Vogt und E. F. Samwer.

Prof. Dr. Jochmann ist als Sachverständiger da.

Was geht in den Geschworenen vor? Sie sind fast alle in Hahns Alter. Werkmeister, Hausfrau, Beamter, Angestellter, Desinfektor, Kraftfahrer, Arbeiter, Dreher. Empfinden

sie Hahns Taten für sich als Entlastung? Sind sie erschüttert? Alles in dieser Atmosphäre der Höflichkeit und Sterilität nicht auszumachen.

Ein Schöffe, dessen Namen angeblich keiner weiß, muß noch lernen, daß, wenn man einen Dr. Hahn vor sich hat, aufgeregte Fragen und auf eigene Arbeiterjugend gestützte Behauptungen unangebracht sind. Er wird mehrfach vom Vorsitzenden ermahnt, seine Sätze von Wertung freizuhalten. Wie soll ein anständiger Mann, der kein Vollidiot oder -jurist ist, da nicht werten? Ich könnte mir vorstellen, daß es dem Mann schwer genug fällt, Hahn nicht an die Gurgel zu gehen, wenn dieser lässig Dinge zum besten gibt, die er als Gegner des Regimes anders miterlebte.

Das Schwurgericht ist in einen kleinen Saal umgezogen. Auch der ist noch zu groß, da weder Presse noch Publikum die wenigen Plätze in Anspruch nehmen. Die Leute kommen nicht mal aus Geschichtsinteresse. Aus Lust am Gruseln schon gar nicht. Denn wem graut schon vor Massenmord? Es sei denn, er ist privat. Eine Strafverteidigerin sieht mich in die Verhandlung gehen: »Ach, Gott, Sie Ärmste, ist es nicht furchtbar langweilig da drin?« Polnische und englische Berichterstatter sind im Prozeß. Das Ausland wundert sich. Dort nimmt man diese Dinge weniger gelassen hin als in Deutschland.

Kein Wunder, wenn man dort findet, daß Brandt und Heinemann viel zu saubere Visitenkarten für Deutschland sind. Ausländern ist es auch nicht selbstverständlich, den beiden freien Angeklagten in jeder Verhandlungspause überall zu begegnen. Auch wundert es sie und mich sehr, daß es bis heute nie Gegenstand der Ermittlungen gewesen ist, wer alles Hahn nach dem Krieg gedeckt hat. Und warum man diese Komplizen nicht umgehend zur Rechenschaft zieht.

Hahns Verteidigungstaktik läuft darauf hinaus, als überzeugter Nazi dazustehen, der kein Unrechtsbewußtsein hat. Wie ein schlechter Wahlkampfredner ruft er, die Hände rin-

gend: »Wir wußten, daß wir diesem neuen Staat helfen mußten!« Komisch, die Verteidiger müßten doch eigentlich wissen, daß das Gesetz besagt: Unwissenheit schützt vor Strafe nicht. Ein Ausländer, der hier in der Annahme, daß man die Fahrkarte in der S- oder U-Bahn lösen kann, einsteigt und ohne Fahrkarte angetroffen wird, muß 20 Mark Strafe zahlen, egal was er beteuert.

Mir schwirrt der Kopf vor Dienststellen und Dienstgraden. Es klingt alles so normal: »Buchenwald wurde gebaut damals. Da hatte sich das Ministerium drum bemüht.« Und er spricht von Sicherheit und Ordnung durch die Gestapo. Und von den Nürnberger Gesetzen, die man nicht ablehnen konnte. Ja, so ist es. Es steht kein Gesetzesbrecher vor dem Gericht, sondern ein Jurist, der das gleiche Vokabular benutzt wie die meisten anderen Juristen.

Alles weiß er, nur nicht Belastendes. Alles weiß er, nur nicht Unvergeßliches. »Die Slowaken waren dankbare Gastgeber, weil wir sie vor den Tschechen schützten. In Griechenland waren wir als Freunde der Griechen.«

»Warum ließen Sie die Juden nicht ausreisen?«

»Aber doch, ich sagte ja: sie sind abzuschießen — ach, nein, abzuschieben. Ich habe sie bei Nacht über die Grenze geschickt. Die wurden aber immer von den Russen und den Polen zurückgejagt. Die wollten sie auch nicht haben.«

Hahn war fleißig, fleißig. Er erzählt von seiner Überarbeitung wie unsereins auch: »Verwaltungsbeamter blieb ich, ob ich nun auf diesem oder jenem Sektor eingesetzt wurde. Ich habe bis in die Nacht gearbeitet. 20 Stunden. Da gab es Korruption und so, Dinge, die bis ans Kriminelle rangehen.«

Dann sagt er mit Nachdruck, jede Silbe betonend und rhythmisch auf den Tisch klopfend, wie ein Stotterer, der flüssig sprechen lernen soll: »Da-mit-der-Vier-jah-res-plan-sau-ber, kor-rekt und er-folg-reich lau-fen konn-te.« Ich lasse mich von Hahn in einer Pause ansprechen: »Waren Sie unangemeldet an meiner Tür? Im weißen BMW?« Ich, mit

Kloß im Hals: »Nein, an Ihre Tür käme ich nicht (schnell überlegt, mich überwunden — nach Pause) unangekündigt.«

Hahn, mißmutig: »Die Presse verdreht alles zu meinen Ungunsten.« »Könnte man auch zu Ihren Gunsten berichten?« Hahn: »Ich will nur Objektivität und Gerechtigkeit, Gerechtigkeit.« »Sind Sie selbst ein gerechter Mann?« Hahn: »Ja, immer gewesen. Das stand schon in meinem Konfirmationszeugnis.« Ich: »Dann hab ich Sie gleich richtig eingeschätzt. Aber hielten alle Sie für so gerecht? Ich weiß, wie sehr Ihre Vorgesetzten Sie schätzten. Aber es gab sicher auch Querulanten, oder?« Hahn lacht: »Ja, ich hab mal einen sehr hart bestrafen müssen. Aber auch er sagte hinterher: Er war gerecht.«

Meine krampfhaften Bemühungen, Herrn Hahn in der Hoffnung auf weitere aufschlußreiche Gespräche nicht zu zeigen, wie krank er mich macht, hätte ich mir sparen können. Denn am nächsten Tag konnte er in der »Morgenpost« leider lesen, mit wem er sich unterhalten hatte. Und daß meine Eltern in seinem Revier, im Warschauer Getto, umgebracht wurden. (In Wirklichkeit wurden sie von dort aus zum Krepieren nach Auschwitz verfrachtet.) Danach erübrigt sich natürlich jedes Wort. Und seine liebe Familie werde ich wohl nie kennenlernen. Hahn straft mich mit Blicken. Bin auch sehr undankbar, wo er wahrscheinlich die Leiden meiner Eltern verkürzt hat.

Wie können Richter nach so einem Prozeß überhaupt noch richten? Wie Ankläger anklagen? Und wie sollen sie in diesem Fall urteilen?

Auge um Auge, Zahn um Zahn wäre nicht mal 1945 möglich gewesen. Jetzt kann man allenfalls den gemütlichen Lebensabend dieser Männer ins Gefängnis verlagern. Wo sie auch nicht weniger geachtet wären als draußen. Aber sie kommen ja doch nicht rein, sondern bekommen sicher wieder Haftverschonung.

Mai 1972